

## NDB-Artikel

**Bachofen, Johann Jakob** Altertumsforscher und Jurist, \* 22.12.1815 Basel, † 25.11.1887 Basel. (calvinistisch)

### Genealogie

V Johann Jakob Bachofen (1788–1876), Seidenbandfabrikant, aus einer seit 1546 ansässigen Familie;

M Valerie (1796–1856), T des Handelsherrn Samuel Merian-Hoffmann, aus einer seit 1498 eingebürgerten Patrizierfamilie;

Gvv Johann Jakob Bachofen-Burckhardt (1755–1828), Seidenbandfabrikant;

Urur-Gvv → Johann Jacob Bachofen (1701–84), Begründer der Bachofenschen Gemälde- und Kunstsammlung in Basel;

• Basel 1865 Luise Elisabeth (1845–1920), T des Balthasar Gustav Burckhardt-Wick; 1 S.

### Leben

B. besuchte 1822-25 die Münstergemeindeschule in Basel und bis 1831 das Gymnasium. Im „Pädagogium“ absolvierte er bis 1834 den Übergangskurs zur Universität. Nach zwei Basler Semestern studierte er in Berlin Philologie und Geschichte. Die Persönlichkeit F. K. von Savignys hat ihn für die Jurisprudenz, speziell für die römische Rechtsgeschichte gewonnen. B. nahm die Grundgedanken der „Historischen Schule“ lebhaft auf; doch lehnte er die Verbindung von Historie und Rechtsdogmatik ab. 1837/38 setzte er die juristischen Studien in Göttingen fort. 1838 nach Basel zurückgekehrt, arbeitete er seine romanistische Dissertation aus und promovierte „mit der ersten Nummer“ am 1.7.1839 zum Doktor der Rechte. Zwei Jahre verbrachte er in England und Frankreich, wo er seine politischkonservativen Ansichten durch Lektüre von Bacon und Burke, sowie durch Verkehr mit französischen Edelleuten bestärkte. Heimgekehrt, wurde er im März 1841 zum Professor für römisches Recht an der Universität ernannt, deren Curatel er später angehört hat. 1842 zum Kriminalrichter gewählt, wurde er 1844 auch Mitglied des Großen Rats. Schon im gleichen Jahr legte er seine Professur nieder und schied bald auch aus der Gesetzgebungskörperschaft aus, um als reicher Privatmann seinen Studien, Sammlungen und literarischen Plänen zu leben, blieb aber bis 1866 als Richter und Kirchenältester der französisch-reformierten Gemeinde tätig. Teilnahme an Philologentagungen (1856 trug er in Stuttgart erstmals seine Gedanken „Über das Weiberrecht“ vor), ausgedehnter gelehrter Briefwechsel, längere Aufenthalte in Italien, Reisen nach Griechenland und

Spanien unterbrechen sein zurückgezogenes Dasein. Er starb an einem Schlaganfall.

B.s vielseitiges Werk hat bei den Gelehrten seiner Zeit wenig Verständnis, teilweise schroffe Ablehnung erfahren. Man empfand es als Rückfall in die romantische Mythologie, kritisierte die (anfechtbare) etymologische und spekulative Methode, die breite, überladene Darstellungsweise und verübelte ihm die geschichtsphilosophische Tendenz, nicht zuletzt auch die christlich-religiöse Grundhaltung. Erst als die Völkerkunde und Soziologie B.s Anregungen aufnahm, wurde er mehr beachtet; bis zu O. Weininger und L. Frobenius hin hat er die moderne Kultursoziologie beeinflusst. Die geistige Individualität B.s wurde nach 1920 von C. A. Bernoulli in Basel entdeckt und von einem Münchener Kreis (L. Klages, A. Bäumler) zu deuten versucht. Seitdem hat eine „B.-Renaissance“ eingesetzt, die in ihm einen tiefblickenden Geschichtsphilosophen und Kulturhistoriker erkennt, der neben J. Burckhardt seinen Platz behauptet.

Als Rechtshistoriker hat B. im römischen Recht den Ausdruck einer organisch gewachsenen, religiös-politischen Kultur gesehen und mit dieser Auffassung vom Recht als Kulturphänomen die vergleichende Rechtswissenschaft angeregt. Als Ethnologe hat er den Gedanken der organischen „Einheit der Kulturen“ zuerst betont und damit der Entwicklung der heutigen Kulturkreislehre die Bahn gebrochen. Als Kulturhistoriker hat er die Existenz einer ehelichen Gynaikokratie, eines maternalen Prinzipats nicht nur bei orientalischen Spätkulturen nachgewiesen, sondern die Spuren dieser mutterrechtlichen Verfassung bis in die griechisch-römische Geschichte hinein verfolgt. Als Archaeologe hat er aus der Gräbersymbolik den Zusammenhang von Mythos und Psyche, religiösem Urerlebnis und geschichtlicher Entwicklung aufgedeckt und damit ein wesentliches irrationales Grundelement der abendländischen Kultur sichtbar gemacht. Als Geschichtsphilosoph wagte er eine metaphysisch-symbolische, prophetische Deutung, die den Gang der abendländischen Geschichte bestimmt sieht durch den Gegensatz zwischen Orient und Okzident, den zu überwinden die Aufgabe des Okzidents sei. B. suchte dabei nicht die „faktische“, sondern die „geistige“ Wahrheit; er wollte nicht nur den Sinnzusammenhang der Vergangenheit erhellen, sondern die darin angezeigten Zeichen seiner, unserer Zeit deuten.

### **Werke**

*u. a.* Das Naturrecht u. d. geschichtl. Recht in ihren Gegensätzen, 1841 (akadem. Antrittsrede), mit Selbstbiogr. neu hrsg. u. eingel. v. A. Bäumler, 1927;

Versuch üb. d. Gräbersymbolik der Alten, Basel 1859, <sup>2</sup>1925;

Das Mutterrecht, 1861;

Die Unsterblichkeitslehre d. orph. Theol. aus d. Grabmälern d. Altertums, Basel 1867;

Die Sage v. Tanaquil, 1870;

Antiquar. Briefe, 1880 u. 1886;

Röm. Grablampen, 1890;

Ges. Werke, Mit Benutzung d. Nachlasses..., hrsg. v. K. Meuli, 10 Bde., Basel 1943 ff. (*im Erscheinen, P*).

## **Literatur**

ADB XLVII;

C. A. Bernouilli, J. J. B. u. d. Natursymbol, Basel 1924;

ders., J. J. B. als Religionsforscher, 1924;

A. Bäuml, B., der Mythologie d. Romantik, 1926;

ders., B. u. Nietzsche, = Schr. d. Neuen Schweizer Rdsch., H. 1, Zürich 1929;

K. E. Winter, B.-Renaissance, in: ZStW, 1928;

Georg Schmidt, J. J. B.s Gesch.philos., 1929;

H. Barth, J. J. B., in: Schweizer, 1938, S. 585-90 (*L, P*);

ders., J. J. B., in: Schweizer Forscher, 1941, S. 248-50 (*L, P*); R. Kraemer, Rilke u. B., 1939;

A. Turel, B. u. Freud, Bern, 1939;

E. His, J. J. B., in: Basler Gelehrte d. 19. Jh.s, Basel 1941, S. 155-75 (*L, P*);

M. Burckhardt, J. J. B. u. d. Politik, ebenda, 1943;

K. Kerényi, B. u. d. Zukunft d. Humanismus, Mit einem Intermezzo üb. Nietzsche u. Ariadne, Zürich 1945;

W. Muschg, B. als Schriftsteller, = Basler Univ.-reden, H. 27, 1949;

K. Zweigert, Eine naturrechtl. Endvision b. J. J. B., in: Recht u. Gerechtigkeit, Festgabe f. E. Kaufmann, 1950, S. 375-89;

RGG;

LThK;

Enc. Catt. II, 1949;

Ziegenfuß I, 1949 (*W, L*).

### **Portraits**

Ölgem. v. J. Burckhardt (Aula d. Univ. Basel);

Aquarell (Univ.-Bibl. Basel).

### **Autor**

Erik Wolf

### **Empfohlene Zitierweise**

Wolf, Erik, „Bachofen, Johann Jakob“, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 502 f. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

## ADB-Artikel

**Bachofen** Zu Bd. XLVI, S. 174.: *Johann Jacob B.*, Rechtsgelehrter und Alterthumsforscher, geboren zu Basel am 22. December 1815, † am 25. November 1887. Er durchlief mit Auszeichnung die Schulen der Vaterstadt, widmete sich in Basel, Berlin und Göttingen dem Studium der Rechtswissenschaft, bestand mit großem Erfolge, gestützt auf die dann 1840 in Göttingen veröffentlichte, den Professoren Agathon Wunderlich (s. A. D. B. XLIV, 311) und Johannes Schnell (XXXII, 158) gewidmete umfangreiche Dissertation „De Romanorum judiciis civilibus, de legis actionibus, de formulis et de condicione“ 1838/39 das Doctorexamen. Mit einem jüngeren Bruder verlebte er 1839 und 40 einige Zeit in Paris, London und Oxford, wobei er in den dortigen großen Bibliotheken emsig arbeitete und bedeutenderen Gerichtsverhandlungen mit Interesse beiwohnte. Nach der Rückkehr in die Heimath führte er sich an der Universität durch eine Antrittsrede über „das Naturrecht und das geschichtliche Recht in ihren Gegensätzen“ (Basel 1841) ein und wurde 1842 Professor des Römischen Rechts. Um sich ausschließlich litterarischen Arbeiten widmen zu können, schied er Sommer 1844 aus. Von seinen römischrechtlichen Studien zeugen die Schriften „Das Nexum, die Nexi und die Lex Petillia“ (Basel 1843); „Die Lex Voconia und die mit ihr zusammenhängenden Rechtsinstitute“ (ebd. 1843); „Das Römische Pfandrecht“, Bd. I (ebd. 1847); „Ausgewählte Lehren des römischen Civilrechts“ (Bonn 1849). Fortan wendete sich sein Interesse mehr und mehr den griechischen und römischen Alterthümern, namentlich der Gräbersymbolik der Alten zu, welchem Zwecke Reisen nach Italien, Griechenland und Spanien dienten, in welchen Ländern er zu den bedeutendsten Gelehrten in nähere Beziehungen trat; das archäologische Institut in Rom ernannte ihn zum Mitgliede. Zu gemeinsamen Studien verkehrte er viel mit seinen Nachfolgern auf dem Lehrstuhle des Römischen Rechts, sowie namentlich mit Gerlach (s. A. D. B. IX, 14), mit dem er eine wegen des bald darauf erscheinenden Werkes von Theodor Mommsen unvollendet gebliebene „Römische Geschichte“ (1851) unternahm, und andererseits dem späteren Geh. Regierungsrathe Dr. Ludwig Wiese († am 25. Febr. 1900 in Potsdam). Nach dem Verluste seiner alle wissenschaftlichen Bestrebungen kräftig unterstützenden Mutter Valeria, geb. Merian, war er seinem vereinsamten Vater eine treue Stütze bis zu dessen Tode. 1865 heirathete er Fräulein Louise Elisabeth Burckhardt von Basel und fand in ihr eine an seinem geistigen Leben regen Antheil nehmende Gattin. Dem politischen Leben fernstehend, diente er der Oeffentlichkeit mehr als fünf und zwanzig Jahre hindurch als Mitglied und dann als Statthalter des Appellationsgerichts, in jüngster Zeit als Vorsteher der französischen Kirche. Nachdem er 1859 einen „Versuch über die Gräbersymbolik der Alten. Mit 4 Steindrucktafeln“ herausgegeben, folgte sehr bald das Werk, das ihm den Ruhm des Altmeisters der vergleichenden Rechtswissenschaft eintrug „Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur. Mit 9 Steindrucktafeln und einem ausführlichen Sachregister“ (Stuttg. 1861). In diesem Werke wurde das in ältester Zeit bei verschiedenen Menschenstämmen bestehende „Mutterrecht“ entdeckt und damit der Grund zu weiteren Forschungen gelegt, die bei dem

erst allmählich zugänglich werdenden massenhaften Materiale dieses neuen Zweiges der Rechtswissenschaft zu gesicherteren Ergebnissen führten, ohne daß die mit Scharfblick und Tiefsinn aufgestellte Grundidee wesentliche Aenderung erfuhr. Weitere Ausführung seiner Grundgedanken brachten die Schriften „Das Lykische Volk und seine Bedeutung für die Entwicklung des Alterthums“ (Freib. i. B. 1862); „Der Bär in den Religionen des Alterthums. Mit 2 Tafeln“ (Basel 1863); „Die Unsterblichkeitslehre der Orphischen Theologie auf den Grabdenkmälern des Alterthums“ (ebd. 1867); „Lupa Romana“ (in den *Annali dell' Istituto*, Roma 1867—69); „Die Sage von Tanaquil. Eine Untersuchung über den Orientalismus in Rom und Italien“ (Heidelb. 1870, m. Beilage: Th. Mommsen's Kritik der Erzählung von C. Marcius Coriolanus), denen sich schließlich die an die Freunde Lewis Henry Morgan in Rochester, N. Y. († 1881), Felix Liebrecht in Lüttich und Ludolph Stephani in St. Petersburg († am 11. Juni 1887) gerichteten „Antiquarische Briefe vornehmlich zur Kenntniß der ältesten Verwandtschaftsbegriffe“ (Straßb. I 1880, II 1886) anschlossen. Eine Ergänzung bildet die aus den Manuscripten des Verfassers von der Wittve und dem Sohne für den Freundeskreis herausgegebene, mit einer Einleitung von Prof. A. Giraud-Teulon in Genf versehene Schrift: „Römische Grablampen nebst einigen andern Grabdenkmälern vorzugsweise eigener Sammlung“ (Basel 1890), hiezu ein Bilderatlas von 55 Tafeln. In diesen Untersuchungen fand B. immer wieder denselben Gedanken bestätigt „Unsicher, ein Wahn von kurzer Zeit ist alles menschliche Glück, ohne Wandel und Wanken nur allein die göttliche Liebe. Darum, o Sterblicher, vertraue Aphroditen, wie Adonis ihr vertraut. Eine erbarmungsreiche Mutter, im Tode eine feste Stütze wird sie dir sein. — Gibt es eine Sprache, die des Grabes würdiger wäre, eine Verheißung, die trostreicher klänge als diese? Durch keinen Zug gewinnt die Gräberwelt der Alten unsere Theilnahme in höherem Grade, als durch ihr Bestreben, die Mutterliebe als den Hoffnungsanker der Menschen im letzten Sturme des Lebens unter immer neuen Bildern darzustellen“. Dieser Gedanke findet sich schon in der Vignette zum „Mutterrecht“ nach den Ausführungen daselbst (S. 265, 424) angedeutet. Das aus dem Handel völlig verschwundene Hauptwerk über das Mutterrecht, das der Verfasser seiner Mutter mit dem Motto τὴν σὴν εὐνοίαν καὶ πίστιν λαλοῦντες ἐν βιοτῆς μέτροις οὐ παυσόμεθα gewidmet hatte, widmete in unverändertem Abdruck (Basel 1897) die Wittve dem der glücklichen Ehe entsprossenen Sohne und machte es hiemit wieder dem Kreise der Forscher zugänglich. Als kleinere Arbeiten seien noch genannt „Nekrolog von Dr. W. Th. Streuber“ (Basler Taschenbuch für 1858); (mit Dr. K. Stehlin) „Beiträge zur Schweizer Geschichte aus englischen Manuscripten“, Zürich 1857 (*Arch. f. Schweiz. Gesch.* Bd. 12); „Die Grundlagen der Steuerverfassung des Römischen Reiches“ (aus dem *Schweizer. Museum*, Zürich 1862). — B. war ein unermüdlich freundlicher Berather und werkhätiger Wohlthäter der Bedürftigen, von tiefer Gottesfurcht und unbeugsamem Pflichtgefühl erfüllt, bis in die letzten Tage geistig regsam.

Zur Erinnerung an Herrn Dr. J. J. Bachofen. Basel 1887. — *Allg. Schweizer Ztg.* 1887, Nr. 281. — J. Kohler in der *Zeitschr. f. vergleich. R.wiss.* VIII, 148—155; — ders., in: *Rechtsforschung und Rechtsunterricht auf den deutschen Universitäten* hsg. v. O. Fischer. Berlin 1893, S. 122. — Wunderlich in der *Zeitschr. f. geschichtl. R.wiss.* XI, 73. — Richter's u. Schneider's *Neue krit. Jahrbüch.* VII, 7—16, 402—417; IX, 283; XI, 961—1022. — Bursian's

Jahresbericht 25, 109; 28, 38. — Zarncke's lit. Centralblatt 1862, S. 883; 1864 S. 523; 1887 S. 1485. — Dtsche. Litteratur-Ztg. 1886, S. 953. — Revue critique XXII, 1886, pp. 345 ss. — R. Stintzing, Gesch. d. deutschen Rechtswissenschaft I, 1880, S. 233. — Teichmann in: Die Universität Basel, 1885 S. 47; 1896 S. 66. — Kipp in der Savigny-Zeitschrift, Roman. Abthlg. Bd. 19, S. 366. — F. Dümmler, Einige eleusinische Denkmäler (darunter eine attische Weinkanne der Sammlung Bachofen) im: Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums. Basel 1894, S. 1 ff. — Dargun, Mutterrecht und Raubehe. Lpz. 1883; — derselbe, Mutterrecht und Vaterrecht. Lpz. 1892, S. 19, 87, 99, 111. — Post, Bausteine. Oldenburg 1880 Bd. I, 78, II, 19. — O. Schrader, Reallex. d. indogerman. Alterthumskunde. Straßb. 1901, S. 565.

### **Autor**

*A. Teichmann.*

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Bachofen, Johann Jakob“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1903), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

---

11. November 2019

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---